

VERFAHRENSVERMERKE

Die Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan erfolgt gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in vorliegender Situation abgesehen.

- 1 **Aufstellungsbeschluss**
Die Gemeinde Ihrlerstein hat in der Sitzung vom 01.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Ortszentrum“ – Deckblatt 2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.07.2025 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2 **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 01.07.2025 hat in der Zeit vom 30.07.2025 bis 14.08.2025 stattgefunden.
- 3 **Öffentliche Auslegung**
Der Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 18.11.2025 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.01.2026 bis 02.03.2026 öffentlich ausgelegt.
- 4 **Erneute Öffentliche Auslegung**
Der Entwurf II des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 07.07.2026 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.07.2026 bis 27.07.2026 öffentlich ausgelegt.
- 5 **Satzungsbeschluss**
Die Gemeinde Ihrlerstein hat mit Beschluss vom 04.08.2026 den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Ortszentrum“ – Deckblatt 2 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 04.08.2026 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Ihrlerstein, den 05. AUG. 2026




1. Bürgermeister
Thomas Krebs
1. Bürgermeister

- 6 Nach Abschluss des Planaufstellungsverfahrens ausgefertigt.

Gemeinde Ihrlerstein, den 05. AUG. 2026




1. Bürgermeister
Thomas Krebs
1. Bürgermeister

- 7 **Inkrafttreten**
Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Ortszentrum“ – Deckblatt 2 wurde am 05. AUG. 2026 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Ortszentrum“ – Deckblatt 2 tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3/4, 214 u. 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Ihrlerstein, den 06. AUG. 2026




1. Bürgermeister
Thomas Krebs
1. Bürgermeister